

Stadt Braunschweig		TOP
Der Oberbürgermeister	Drucksache	Datum
FB Zentrale Dienste 10.01-042.2008	13158/10	8. April 2010

Vorlage

Beratungs- folge	Sitzung	Beschluss							
		Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert	
	Finanz- und Personalausschuss	29. April 10	X						
	Verwaltungsausschuss	4. Mai 10		X					
	Rat	11. Mai 10	X						
Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR						

Fachbereich 20	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
----------------	-------------------------------------	----	--------------------------	------	--------------------------	----	-------------------------------------	------	--------------------------	----	-------------------------------------	------

Überschrift, Beschlussvorschlag

Beschluss über den Jahresabschluss 2008 des Pensionsfonds der Stadt Braunschweig gemäß §§ 101, 102 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO)

- „1. Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit gemäß § 101 Abs. 1 NGO des Jahresabschlusses des Sondervermögens Pensionsfonds durch den Ersten Stadtrat als Leiter und aufgrund des Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes im Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2008 wird der Jahresabschluss 2008 beschlossen.
2. Im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss 2008 wird folgende Genehmigung erteilt:

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2008 in Höhe von 3.835.913,79 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2009 vorgetragen und dann gem. § 82 Abs. 7 NGO der zu bildenden Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.“

Sachverhalt/Begründung/finanzielle Auswirkung:**1. Allgemeines**

- 1.1 Durch Beschluss des Rates vom 5. Oktober 1999 wurde der rechtlich unselbstständige „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ mit Wirkung vom 1. Januar 2000 errichtet.

Durch den „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ soll die dauerhafte Finanzierung der Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen, soweit das Beamtenverhältnis auf Probe nach dem 31. Dez. 1999 begründet worden ist, sichergestellt werden.

Es handelt sich hierbei um ein Sondervermögen nach § 102 Abs. 1 Nr. 4 Niedersächsischer Gemeindeordnung (NGO) für das ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt wird (Abschnitt XIII. des Haushaltsplanes 2008). Daher sind die Vorschriften der Haushaltswirtschaft anzuwenden (§ 102 Abs. 4 NGO). Für jedes Haushaltsjahr ist ein Jahresabschluss im Sinne des § 100 Abs. 1 bis 3 NGO nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Eine Anlagen-, Forderungs- und Schuldenübersicht wurde nicht erstellt, da die darin aufgeführten Posten keine Bestände aufweisen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 weist eine Bilanzsumme von rund 9,95 Mio. € aus. Die Nettoposition beträgt ebenfalls rund 9,95 Mio. €.

Diesen Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2008 hat das Rechnungsprüfungsamt in analoger Anwendung des § 120 Abs. 1 NGO geprüft und seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammengefasst. Die Schlussbilanz mit Anhang und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Sondervermögen sind dieser Vorlage als Anlagen beigefügt.

- 1.2 Das Rechnungsprüfungsamt hat im Schlussbericht am 8. Januar 2010 bestätigt, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Pensionsfonds vermittelt (vgl. Seite 77 des Schlussberichtes).

2. Ergebnis des Jahresabschlusses 2008**2.1 Ergebnisrechnung**

	Ergebnisrechnung		Abweichungen	
	Nach dem Ansatz -in Euro-	Nach dem Ergebnis -in Euro-	absolut -in Euro-	Relativ in v. H.
Ordentliche Erträge	3.774.400,00	3.835.971,69	61.571,69	1,6
Ordentliche Aufwendungen	2.600,00	57,90	-2.542,10	-97,7
Ordentliches Ergebnis	3.771.800,00	3.835.913,79	64.113,79	1,7
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)				
Jahresergebnis	3.771.800,00	3.835.913,79	64.113,79	1,7
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)				

Nach dem Ergebnis der Ergebnisrechnung 2008 des Sondervermögens ergibt sich durch Mehrerträge in Höhe von 61.571,69 € und Minderaufwendungen in Höhe von 2.542,10 € eine Verbesserung des Jahresergebnisses in Höhe von 64.113,79 €. Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.835.913,79 € ist auf Rechnung des Haushaltsjahres 2009 vorzutragen und dann gem. § 82 Abs. 7 NGO den Überschussrücklagen zuzuführen.

Die Ergebnisverbesserung ist insbesondere durch höhere Erträge bei den Zinserträgen für das Haushaltsjahr 2008 (mit Zinsabgrenzung) zurückzuführen. Darüber hinaus wurden geringfügige Aufwendungen für den Eintritt eines ersten Versorgungsfalls eingeplant. Bisher ist kein Versorgungsfall aus dem Sondervermögen eingetreten.

2.2 Finanzrechnung

	Nach dem / der		Abweichungen	
	Finanzhaushalt -in Euro-	Finanzrechnung -in Euro-	absolut -in Euro-	Relativ in v. H.
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.771.800,00	3.768.116,89	-3.683,11	-0,01
Finanzmittelbestand	3.771.800,00	3.768.116,89	-3.683,11	-0,01
Finanzmittelveränderung	3.771.800,00	3.768.116,89	-3.683,11	-0,01
Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres	6.102.661,62	6.102.661,62		
<u>Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres</u>	<u>9.874.461,62</u>	<u>9.870.778,51</u>	-3.683,11	-0,003

Im Finanzhaushalt 2008 des Sondervermögens war eine Finanzmittelveränderung, d. h. eine Erhöhung des Bestandes an Zahlungsmitteln in Höhe von 3.771.800,00 € geplant. In der Finanzrechnung ergibt sich durch Mindereinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 6.225,21 € und Minderauszahlungen in Höhe von 2.542,10 € eine geringfügige Ergebnisverschlechterung in Höhe von 3.683,11 €. Dies ist vor allem auf geringere Zinseinzahlungen im Haushaltsjahr 2008 (ohne Zinsabgrenzung) zurückzuführen.

Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2008 wurden durch den Leiter des Sondervermögens durch Unterschrift auf der Bilanz festgestellt.

I. V.

gez.

Lehmann
Erster Stadtrat

Anlagen